

BEKANNTMACHUNG

zur 9. Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses
am Dienstag, 24.05.2022, 18:00 Uhr
in der Halle des Dorfgemeinschaftshauses "Lahnfelshalle" Goßfelden,
Otto-Ubbelohde-Weg 21A, 35094 Lahntal-Goßfelden

Die Sitzung findet zu TOP2 gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss statt.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen | Nahwärme-Ver-
sorgung (VL-117/2022)
3. Gemeinde Lahntal | Heckenschnittsatzung (VL-108/2022)
4. Ausbau der erneuerbaren Energien in Lahntal;
hier: Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dachflächen (VL-119/2022)
5. Verschiedenes

Dr. Claus Opper
Ausschussvorsitzender

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses
am Dienstag, 24.05.2022, 18:00 Uhr bis 19:22 Uhr
in der Halle des Dorfgemeinschaftshauses "Lahnfelshalle" Goßfelden, Otto-Ubbelohde-Weg 21A, 35094 Lahntal-
Goßfelden

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Anwesend:

Schmidt, Kai (BLL)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Muth, Joachim (SPD)

Prinz, Michael (CDU)

vertritt Kieselbach, Rainer (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Kieselbach, Rainer (SPD)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Apell, Manfred

Muth, Anneliese (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Litzenburger, Claudia

Sauerwald, Jörg

Wojke, Sigrid

Gäste:

Sauer, Alexander (Stadtwerke Marburg)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen | Nahwärme-Ver-
sorgung (VL-117/2022)
3. Gemeinde Lahntal | Heckenschnittsatzung (VL-108/2022)
4. Ausbau der erneuerbaren Energien in Lahntal;
hier: Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dachflächen (VL-119/2022)
5. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit
----	--

Ausschussvorsitzender Dr. Claus Opper eröffnet die Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

2.	Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen Nahwärme-Versorgung	VL-117/2022
----	---	--------------------

Die Stadtwerke Marburg wurden zu den Sitzungen des Bau-, Energie- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen, um über das Thema „Nahwärme-Versorgung“ im Baugebiet „Oberm Dorf I“ zu berichten.

Der Sachverhalt wurde in den jeweiligen Sitzungen erläutert.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion wird die abschließende Entscheidung auf die nächste Sitzung des Ausschusses verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	--	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	x
----------------	---

3.	Gemeinde Lahntal Heckenschnittsatzung	VL-108/2022
----	--	--------------------

Im jetzt gültigen Pflegeplan für gemeindliche Hecken und Streuobstwiesen (genehmigt vom Gemeindevorstand am 19.11.2007) ist prinzipiell die Vorgehensweise hierzu beschrieben. In den Anlagen sind sehr detaillierte Angaben zu Hecken, Büschen, Bäumen etc. der Gemeinde aufgelistet. Bei der Ausführung und Planung des jährlichen Schnittes sollte ein Mitglied des örtlichen NABU einbezogen werden. Hierdurch sollte ein möglichst naturnaher Schnitt gewährleistet werden.

Zudem konnten aber auch die Ortsbeiräte und Ortslandwirte ihren Bedarf über ein spezielles Formular an das gemeindliche Bauamt melden. Erst nach Klärung der Bedarfe mit dem NABU sollte der Bauhof dann nach Beauftragung durch das Bauamt der Gemeinde tätig werden. Die Dokumentation über diesen Prozess über die letzten Jahre zeigt, dass er nur suboptimal umzusetzen war.

Im vorliegenden Plan kommt dem Bauhof eine größere Verantwortung und Eigenständigkeit in dieser Angelegenheit zu:

Er soll zukünftig eher unter eigener Regie die Schnitte planen und auch nach ökologischen Gesichtspunkten umsetzen. Dabei sind neue Aspekte, wie die Pflege von Blühwiesen in das Aufgabenfeld hinzugekommen. Es besteht also die Verpflichtung für den Bauhof, geeignete Schulungsmaßnahmen für die tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich Heckenschnitt und Blühwiesenpflege zu etablieren. Außerdem wird spezielles Equipment zum Mähen der Wiesen und zum Heckenschnitt benötigt. Diese beiden Aufgaben, Schulung und Beschaffung von neuem Equipment, kann der Bauhof nur in Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinde bewältigen.

Der vorgestellte Entwurf soll zunächst für den Ortsteil Goßfelden zwecks Evaluation umgesetzt werden.

Für den Bauhof entstehen hier Chancen, sich zu einem ökologisch orientierten Fachbetrieb zu entwickeln, der über die Grenzen der Gemeinde Lahntal seinen Service anbieten kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal übernimmt die beigefügte Satzung zum Heckenschnitt und zur Blühwiesenpflege.

Die Einführung erfolgt zunächst in Goßfelden für ein Jahr. Nach dieser Zeit erfolgt eine Evaluierung durch den BEU und den Bauhof. Danach soll eine Umsetzung für die gesamte Gemeinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	---	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.	Ausbau der erneuerbaren Energien in Lahntal; hier: Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dachflächen	VL-119/2022
-----------	---	--------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal ist gewillt, den Ausbau der Erneuerbaren Energien nach Kräften zu fördern, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Eine effektive Form, einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten, ist, gemeindliche Einrichtungen mit Photovoltaikanlagen auszustatten und die gewonnene Energie selbst zu nutzen. Allerdings ermöglicht die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Lahntal es nicht, ihre Einrichtungen selbst mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.

In Verhandlungen mit der Sonneninitiative e.V. – Verein zur Förderung privater Sonnenkraftwerke, Marburg, wurden Vorschläge erarbeitet, die Dachflächen folgender gemeindlicher Liegenschaften zur Gewinnung von Solarenergie zu nutzen:

Feuerwehrhaus Goßfelden | Sarnau | Göttingen
Feuerwehrhaus Caldern und
Dorfgemeinschaftshaus Caldern.

Folgende Vereinbarungen können mit der Sonneninitiative e.V. vereinbart werden:

Feuerwehrhaus Goßfelden | Sarnau | Göttingen

PV-Anlage mit einer Nennleistung von bis zu 100 kWp (ca. 500m²)

Mietzahlung/Jahr: 5,00 €/m² (= 500,00 €/Jahr), ggfs. zzgl. Umsatzsteuer

Strompreis: 17 ct netto pro kWh zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Feuerwehrhaus Caldern

PV-Anlage mit einer Nennleistung von bis zu 73 kWp (ca. 440m²)

Mietzahlung/Jahr: 5,00 €/m² (= 365,00 €/Jahr), ggfs. zzgl. Umsatzsteuer

Strompreis: wird noch geprüft.

Dorfgemeinschaftshaus Caldern

PV-Anlage mit einer Nennleistung von bis zu 30 kWp (ca. 180m²)

Mietzahlung/Jahr: 5,00 €/m² (= 150,00 €/Jahr), ggfs. zzgl. Umsatzsteuer

Strompreis: 14 ct netto pro kWh zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Kaufrecht der Gemeinde Lahntal

Die Gemeinde Lahntal kann die errichteten Anlagen nach Ablauf der 20jährigen Nutzungszeit gegen eine Restentschädigung übernehmen. Vor Ablauf dieser Nutzungszeit kann die Gemeinde Lahntal die Anlagen zum jeweiligen Restwert von den Eigentümern (Verein Sonneninitiative e.V. und Einzelinvestoren) erwerben.

Bürgerbeteiligung

Der Verein Sonneninitiative e.V. wird für die Finanzierung der einzelnen Anlagen Investoren anwerben. Hierzu wurde vereinbart, dass die Bewerbung vorrangig in der Bürgerschaft Lahntals erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal stimmt dem Abschluss von Nutzungsverträgen über die Nutzung von Gebäudedächern zur Gewinnung von Solarenergie und dazugehörigen Stromlieferverträgen mit dem Verein Sonneninitiative e.V. – Verein zur Förderung privater Sonnenkraftwerke, Marburg, für die Dachflächen folgender gemeindlicher Liegenschaften zu:

1. Feuerwehrhaus Goßfelden | Sarnau | Göttingen
2. Feuerwehrhaus Caldern und
3. Dorfgemeinschaftshaus Caldern.

Es wird überprüft, ob diese Dienstleistung auszuschreiben ist. Ggfs. soll dazu ein Angebot der Kreisenergiegenossenschaft eingeholt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen. Es fand daher keine Abstimmung statt. Der Gemeindevorstand hat dennoch die Gelegenheit genutzt, um über den Fortgang dieser Angelegenheit zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	--	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	x
----------------	---

5.	Verschiedenes
-----------	----------------------

Joachim Muth fragt nach dem aktuellen Stand der Sanierung der Raiffeisen- und Rimbergstraße. Bürgermeister Apell beauftragt, das gemeindliche Bauamt den Ausschuss entsprechend zu unterrichten.

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 5 (in Worten: eins bis fünf).

Dr. Claus Opper
Ausschussvorsitzender

Matthias Felgenhauer
Ausschussmitglied & Schriftführer

Beschlussvorlage

Drucksache VL-117/2022

- öffentlich -

Datum: 11.05.2022

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	24.05.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	13.06.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	20.06.2022	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	30.06.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	07.07.2022	beschließend

Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen | Nahwärme-Versorgung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, das Neubaugebiet „Oberm Dorf“, Lahntal-Sterzhausen an das vorhandene Nahwärmenetz anzuschließen.

Erwerber eines Bauplatzes haben damit einen durch den Energieversorger, die Stadtwerke Marburg, festgelegten Erschließungsbeitrag (aktuell 33,96 €) zu zahlen. Ein Anschluss- und Benutzerzwang besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten Auswirkungen für die Gemeinde Lahntal.

Sachdarstellung:

Für die Wärmeversorgung der zukünftigen Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser ist eine Anpassung der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage und des dazugehörigen Wärmenetzes geplant. Diese Modernisierung und Anpassung ist hauptsächlich notwendig, da die Neubauten heutzutage einen sehr hohen Energiestandard haben. Um diesen Anforderungen und auch den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, ist einer Erweiterung der Wärmeversorgung auf Basis des nachwachsenden Energieträgers Holz geplant.

Die Wärmeversorgung wird zukünftig, wenn die Erweiterung des Wärmenetzes gewünscht ist, bis zu 90 % aus sogenannten Holzhackschnitzel gewonnen. Diese Hackschnitzel beziehen die Stadtwerke Marburg GmbH von einem regionalen Lieferanten, der das Holz aus regionalen Bestand (HessenForst) bezieht. So werden lange Wegstrecken vermieden und die heimische Wirtschaft ist in dieses Projekt langfristig eingebunden.

Auch die Gemeinde und deren Bürger profitieren von dieser Umstellung bzw. Erweiterung der Heizungsanlage, da auch alle schon vorhandenen Abnehmer zukünftig mit der Wärme aus höherem Holzanteil versorgt werden. Dies hat, im Vergleich zu heute, eine höhere CO₂-Einsparung für das gesamte Wärmenetz zufolge.

Eine alternative zur Wärmeversorgung aus dem geplanten Wärmenetz wäre die Einzelversorgung jeder Liegenschaft mit z. B. einer Wärmepumpe. Bei den geplanten Baugrundstücksgrößen hat dies u.a. zufolge, dass die Außenmodule der Luft-Wärmepumpe zu einer erhöhten Geräuschbelastung führen. Da die Wärmepumpen meist alle gleich eingestellt sind, springen diese nahezu zeitgleich an und belasten somit neben den entstehenden Geräuschen auch das Stromnetz. Dieses muss mit einer deutlichen höheren Kapazität errichtet werden, um gleichzeitig genügend Reserven für die Elektromobilität bereitzustellen. Die Schaffung dieser hohen Netzkapazitäten, können durch die Errichtung eines Wärmenetzes kompensiert werden und stehen somit der steigenden Elektromobilität zu Verfügung.

Ein weiterer Vorteil der Fernwärmeversorgung ist, dass die Nutzer sich keine Sorge um eventuelle gesetzliche Änderungen, die das Heizungssystem betreffen, bzw. über die Instandhaltung und Erneuerung dieses machen müssen. Diese Aufgabe übernimmt bis zum Übergabepunkt der Versorger.

Desweiteren ist den Nutzern aber auch ein gesetzlich zugesicherter Spielraum durch Eigenversorgung gestattet. Somit steht den Nutzern die Möglichkeit offen, sich von dem Wärmenetz unabhängiger zu machen und hierdurch ggf. Kosten einzusparen.

.

Manfred Apell
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache VL-108/2022

- öffentlich -

Datum: 04.05.2022

Federführendes Amt	Bürgermeister
--------------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.05.2022	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	24.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	07.07.2022	beschließend

Gemeinde Lahntal | Heckenschnittsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal übernimmt die beigefügte Satzung zum Heckenschnitt und zur Blühwiesenpflege.

Die Einführung erfolgt zunächst in Goßfelden für ein Jahr. Nach dieser Zeit erfolgt eine Evaluierung durch den BEU und den Bauhof. Danach soll eine Umsetzung für die gesamte Gemeinde erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Im jetzt gültigen Pflegeplan für gemeindliche Hecken und Streuobstwiesen (genehmigt vom Gemeindevorstand am 19.11.2007) ist prinzipiell die Vorgehensweise hierzu beschrieben. In den Anlagen sind sehr detaillierte Angaben zu Hecken, Büschen, Bäumen etc. der Gemeinde aufgelistet. Bei der Ausführung und Planung des jährlichen Schnittes sollte ein Mitglied des örtlichen NABU einbezogen werden. Hierdurch sollte ein möglichst naturnaher Schnitt gewährleistet werden.

Zudem konnten aber auch die Ortsbeiräte und Ortslandwirte ihren Bedarf über ein spezielles Formular an das gemeindliche Bauamt melden. Erst nach Klärung der Bedarfe mit dem NABU sollte der Bauhof dann nach Beauftragung durch das Bauamt der Gemeinde tätig werden. Die Dokumentation über diesen Prozess über die letzten Jahre zeigt, dass er nur suboptimal umzusetzen war.

Im vorliegenden Plan kommt dem Bauhof eine größere Verantwortung und Eigenständigkeit in dieser Angelegenheit zu:

Er soll zukünftig eher unter eigener Regie die Schnitte planen und auch nach ökologischen Gesichtspunkten umsetzen. Dabei sind neue Aspekte, wie die Pflege von Blühwiesen in das Aufgabenfeld hinzugekommen. Es besteht also die Verpflichtung für den Bauhof, geeignete Schulungsmaßnahmen für die tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich Heckenschnitt und Blühwiesenpflege zu etablieren. Außerdem wird spezielles Equipment zum Mähen der Wiesen und zum Heckenschnitt benötigt. Diese beiden Aufgaben, Schulung und Beschaffung von neuem Equipment, kann der Bauhof nur in Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinde bewältigen.

Der vorgestellte Entwurf soll zunächst für den Ortsteil Goßfelden zwecks Evaluation umgesetzt werden.

Für den Bauhof entstehen hier Chancen, sich zu einem ökologisch orientierten Fachbetrieb zu entwickeln, der über die Grenzen der Gemeinde Lahntal seinen Service anbieten kann.

Anlage(n):

- (1) Satzung_Heckenschnitt_Blühwiesenpflege

Dr. Claus Opper

Vorsitzender des Bau-, Energie und Umweltausschusses

Satzung der Gemeinde Lahntal zum Heckenschnitt und zur Blühwiesenpflege

§1 Heckenschnitt

- Der Heckenschnitt erfolgt in der gesetzlich erlaubten Jahreszeit vom 1. Oktober bis Ende Februar, für den die Gemeinde einen Dauerauftrag an den Bauhof erteilt.
- Er dient der Freihaltung von gemeindlichen Wegen und Straßen im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Der Schnitt soll die Befahrbarkeit der Wege für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge aufrechterhalten. Hieraus ergibt sich der Umfang der vorzunehmenden Schnitte, der im Verantwortungsbereich des Bauhofes liegt. Gehen die Arbeiten über diesen Umfang hinaus, z.B. wenn "auf den Stock" zurückgesetzt oder ganze Bäume gefällt werden sollen, muss das gemeindliche Bauamt einbezogen werden.
- Der Bauhof legt bestimmte Bereiche fest, die in einem 2-3 jährigen Turnus einem Schnitt unterzogen werden. Diese, jährlich zu bearbeitenden Bereiche, veröffentlicht der Bauhof im Voraus im Informationsblatt der Gemeinde, "Lahntal aktuell" und auf der Internetseite der Gemeinde.
- Außerhalb dieses Turnus sollen nur ausnahmsweise Schnitarbeiten durchgeführt werden, die mit dem Bauamt der Gemeinde besprochen sind und getrennt abgerechnet werden.
- Der Bauhof und das gemeindliche Bauamt können weitere Sachverständige, z.B. NABU oder Biodiversitätsgruppe der Gemeinde, zur Beratung hinzuziehen.
- Entsorgung des Hecken- und Astschnittes.
Die Entsorgung soll weitestgehend über das Schreddern und Weiterverwerten (z.B. in einer Biogasanlage oder als Hackschnitzel) des Schnittgutes erfolgen.
Ein Verbrennen des Gehölzschnittes vor Ort ist zu vermeiden. Es soll nur Holz verbrannt werden, das durch Pilze oder andere Schädlinge infiziert ist, um eine Weiterverbreitung des Befalls zu verhindern

§2 Streuobstwiesen und Obstbäume

- Für die Pflege von gemeindlichen Streuobstwiesen und einzelner Obstbäume im Besitz der Gemeinde, vergibt das Bauamt der Gemeinde die Arbeiten an geeignete Fachkräfte, z.B. den NABU. Diese Aufgabe kann aber auch über einen Einzelauftrag an den Bauhof übertragen werden.
- Die Astschnitte sollen ebenfalls geschreddert werden. Ein Verbrennen ist zu vermeiden (siehe auch Heckenschnittentsorgung)

§3 Blühwiesen

- Die Pflege durch den Bauhof erfolgt nach den aktuellen Plänen des Bauamtes der Gemeinde
- Der Bauhof erstellt einen jährlichen Pflegeplan mit dem Bauamt der Gemeinde zu Beginn der Vegetationsperiode.

- Hierbei werden nicht nur die Termine für einen Schnitt abgesprochen, sondern auch die Art und Weise, wie der Schnitt für jede einzelne Maßnahme vorgenommen werden soll (z.B. Totalschnitt, Mulchschnitt etc.).
- Das Bauamt der Gemeinde konsultiert hier vor dem Schnitt weitere Sachverständige, z.B. NABU oder Biodiversitätsgruppe.

§4 Randstreifen

- Bei der regulären Pflege von Straßen- und Wegerandstreifen, oder von Bachrandstreifen, durch den Bauhof, sollte eine vorherige Entsorgung des dort befindlichen Mülls (z.B. weggeworfene Verpackungsmaterialien und Plastikflaschen etc.) vorgenommen werden. Hier soll der Bauhof durch freiwillige Sammelaktionen im Vorfeld unterstützt werden.

§5 Sachverständige

- Das Bauamt definiert zusammen mit dem NABU und der Biodiversitätsgruppe die Personen, die als Sachverständige benannt werden.